

# „Flüchtlinge“ kriegen ab 1. März mehr Geld



Ab 1. März gilt ein neues Asylbewerberleistungsgesetz. Asylsuchende in Deutschland bekommen deutlich mehr Geld und

Leistungen. Damit setzt der Bund ein 2012 ergangenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts um. Karlsruhe hatte die Sozialleistungen für Asylsuchende, die damals bis zu 40 Prozent unter dem Hartz IV-Satz lagen, als verfassungswidrig eingestuft. Der monatliche Satz für Asylbewerber wird mit der Neuregelung auf 352 Euro angehoben, liegt damit aber weiterhin unter dem Hartz-IV-Satz, der 2015 auf 399 Euro steigt.

Außerdem sollen die Asylbewerberleistungen künftig nur noch 15 Monate gelten, statt bislang vier Jahre. Anschließend gibt es Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Dies entlastet auch die Länder, weil dann der Bund für die Sozialleistungen aufkommt.

*(Auszug aus einem Artikel des MDR)*